



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-5084/70**
Datum 7. Juni 2023
Bearbeiter Dr. Andreas Rosner
Durchwahl 10

E-Mail

Betrifft
Doktoratsstudien an Fachhochschulen;
Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 7. Juni 2023

An die
Bundesregierung
z.H. Herrn Bundeskanzler
Karl NEHAMMER, MSc
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Landeshauptleutekonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 7. Juni 2023 unter anderem mit der Situation der der Fachhochschulen in Österreich.

Der Landeshauptleutekonferenz war dabei zu berichten:

Neben den Universitäten bilden die Fachhochschulen einen wesentlichen Faktor für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich. Für den österreichischen Arbeitsmarkt ist die praxisnahe Ausbildung von Fachkräften an Fachhochschulen unabdingbar. Zudem sind Fachhochschulen international ausgerichtet und ziehen daher Studierende und Wissenschaftler aus der ganzen Welt an.

Um die Fachhochschulen zu unterstützen, ihre ungenutzten Potentiale auszuschöpfen und den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, benötigt es eine Weiterentwicklung dahingehend, dass extern akkreditierte Doktoratsstudiengänge an Fachhochschulen ermöglicht werden. Unterschiedliche Hochschultypen, wie z.B. Privatuniversitäten, verfügen bereits über das Recht,

Doktoratsstudien anzubieten. Die derzeitige Gesetzeslage ist somit eine eindeutige Benachteiligung für die Fachhochschulen.

In der Bundesrepublik Deutschland (u.a. in den an Österreich angrenzenden Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg) wurde ein Promotionsrecht für Fachhochschulen eingeführt, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Um in diesem internationalen Standortwettbewerb mithalten zu können, sind Doktoratsstudiengänge an Fachhochschulen unabdingbar.

Vier Hochschulen in Österreich (FH St. Pölten, FH Vorarlberg, Management Center Innsbruck, FH Joanneum) haben von der Europäischen Kommission den Zuschlag bekommen, eine „Europäische Universität“ aufzubauen. Ein Teil dieses Programmes besteht in der Entwicklung und Implementierung von europäischen Joint-, Double- und Multiple-Degree Programmen, wobei von den Studierenden unter anderem PhD-Abschlüsse erlangt werden können. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage sind diese Hochschulen von dem Teil dieses Programmes in Bezug auf die Errichtung von PhD-Studien ausgeschlossen.

Die LandesfinanzreferentInnenkonferenz beschloss am 5. Mai 2023 (auszugsweise):

Fachhochschulen wird die Möglichkeit eingeräumt, extern akkreditierte Doktoratsprogramme zu etablieren. Dies eröffnet notwendige Weiterentwicklungsperspektiven und sichert die Wettbewerbsposition Österreichs gegenüber dem benachbarten Ausland, das bereits ein großflächiges Promotionsrecht für seine Fachhochschulen ermöglicht hat.

(VSt-5084/67 vom 5.5.2023)

Die Landeshauptleutekonferenz fasste dazu folgenden Beschluss:

Den Ländern ist die Bedeutung der Fachhochschulen für den österreichischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort bewusst. Um im internationalen Standortwettbewerb mithalten zu können, benötigt es eine qualitätsgesicherte Weiterentwicklung der Fachhochschulen.

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht daher die Bundesregierung, aufbauend auf einer wesentlichen Zielsetzung des Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24-2025/26 zur „Stärkung von Kooperationen und

Innovation“, die gesetzlichen Grundlagen für die externe Akkreditierung von Doktoratsstudien an Fachhochschulen im Sinne des Beschlusses der LandesfinanzreferentInnenkonferenz vom 5. Mai 2023 zu prüfen, um diese Studien durchführen und entsprechende akademische Grade verleihen zu können.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt diesen Beschluss Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vor und informiert davon das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Leiter der Verbindungsstelle

Dr. Andreas Rosner

VSt-5084/70

Betrifft

Doktoratsstudien an Fachhochschulen;

Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 7. Juni 2023

Frau/Herrn

Landeshauptmann Mag. Hans Peter DOSKOZIL, Eisenstadt

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, Klagenfurt

Landeshauptfrau Mag.^a Johanna MIKL-LEITNER, St. Pölten

Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER, Linz

Landeshauptmann Dr. Wilfried HASLAUER, Salzburg

Landeshauptmann Mag. Christopher DREXLER, Graz

Landeshauptmann Anton MATTLE, Innsbruck

Landeshauptmann Mag. Markus WALLNER, Bregenz

Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG, Wien

Frau/Herrn

Landesfinanzreferentin/en

Landeshauptmann Mag. Hans Peter DOSKOZIL, Eisenstadt

Landeshauptmann-Stellv. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT, Klagenfurt

Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig SCHLERITZKO, St. Pölten

Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER, Linz

Landeshauptmann-Stellv. Mag. Dr. Christian STÖCKL, Salzburg

Landeshauptmann-Stellv. Anton LANG, Graz

Landeshauptmann Anton MATTLE, Innsbruck

Landeshauptmann Mag. Markus WALLNER, Bregenz

Landesrat KommR Peter HANKE, Wien

An die/den

Frau/Herrn Landesamtsdirektor/in

von

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

E-Mail

Die Verbindungsstelle ersucht unter Bezugnahme auf TOP 7 der Tagung der Landeshauptleutekonferenz am 7. Juni 2023 um Kenntnisnahme.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner